

## Kanton Bern: Steuergesetzrevision 2011 und Änderung des Handänderungs- und Pfandrechtssteuergesetzes (HPG)

### Steuergesetzrevision 2011

Am 19. März 2009 endete das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des bernischen Steuergesetzes. Die Vorberatung der Vorlage durch die zuständige Grossratskommission ist für den Sommer 2009 geplant, gefolgt von den Lesungen im Rat im November 2009 / März 2010. Die Revision soll auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

Im Vergleich zu den Steuergesetzrevisionen der jüngeren Vergangenheit zeichnet sich die aktuelle Vorlage durch keine markanten Elemente aus. Die wesentlichen Punkte präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

#### Umsetzung Bundesrecht

Das Bundesrecht (insbesondere die Unternehmenssteuerreform II) beinhaltet verschiedene Vorgaben, welche durch die Kantone zwingend umzusetzen sind. Darunter fallen u.a. gelockerte Voraussetzungen für den Beteiligungsabzug sowie eine privilegierte Liquidationsgewinnbesteuerung bei Personenunternehmungen (vgl. dazu auch den T & R *taxflash* 2008/1)

[http://www.tr-bern.ch/file/tr-taxflash/2008/T\\_R\\_taxflash\\_Nr.\\_1-2008.pdf](http://www.tr-bern.ch/file/tr-taxflash/2008/T_R_taxflash_Nr._1-2008.pdf)

Damit werden lediglich auf Druck von aussen gewisse Elemente des bernischen Rechts revidiert werden.

#### Ausgleich der kalten Progression

Der durch das Auseinanderklaffen von steigendem Nominaleinkommen und starrem Steuertarif bedingte Anstieg der realen Steuerlast wird als kalte Progression bezeichnet. Die Revision soll diese ausgleichen. Damit wird aber ebenfalls eine ohnehin bereits vorgeschriebene Massnahme umgesetzt.

#### Punktuelle Änderungen

Die Vorlage zeichnet sich ferner dadurch aus, dass diverse, im Einzelnen nicht weiter bemerkenswerte Anpassungen vorgenommen werden sollen (Entlastung tieferer Einkommen, Bestimmungen über Vorzugs-/Verwandtenmiete, Erhöhung Eigenmietwerte Zweitwohnungen usw.).

#### Wird die Vorlage noch massgebend geändert?

Die von grösster Zurückhaltung geprägte Teilrevision lässt etliche politische Forderungen unbeachtet. Im Rahmen der Vernehmlassung wurden verschiedene Bedürfnisse geltend gemacht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise ist indessen fraglich, ob zusätzliche Steuerentlastungen politisch eine Chance haben werden. Nicht ausser Acht zu lassen ist,

dass andere Kantone trotz oder vielleicht gerade wegen der aktuellen Situation steuerliche Anreize insbesondere für Unternehmen schaffen. So hat z.B. der Kanton Luzern entschieden, die Gewinnsteuer ab dem Jahr 2012 zu halbieren, um ab diesem Zeitpunkt noch über eine ordentliche Gewinnsteuerbelastung (Kanton und Gemeinde) von zwischen rund 4.3 % bis 6.5 % (je nach Gemeinde) zu verfügen. Im Kanton Bern wird die Belastung damit fast dreimal so hoch ausfallen. Handlungsspielraum bestünde zumindest in den folgenden Bereichen:

- Einführung eines proportionalen Gewinnsteuertarifs und Senkung des Gewinnsteuersatzes.
- Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, wozu die Kantone gestützt auf die Unternehmenssteuerreform II befugt sind.
- Senkung der Vermögenssteuer.
- Senkung des Einkommenssteuertarifs und Einführung eines proportionalen Tarifs („Flat rate“).
- Senkung der Steuern auf Kapitaleistungen aus Vorsorge.
- Häufigerer Ausgleich der kalten Progression und damit analoge Regelung wie auf Bundesebene.

Die politische Linke ist demgegenüber mit den sehr bescheidenen Vorschlägen der Regierung weitgehend einverstanden und wird Entlastungen im oben erwähnten Sinn kategorisch bekämpfen. Vielmehr wird die aktuelle Debatte zum Anlass genommen, obwohl in der Vorlage des Regierungsrates nicht vorgesehen, eine Revision bzw. Abschaffung der sog. Pauschalbesteuerung zu fordern. Darüber hinaus fordert die SP Kanton Bern mit einer Standesinitiative die schweizweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Insgesamt dürften zwar noch punktuell Änderungen und Ergänzungen in die Teilrevision einfließen. Ob diese allerdings von grosser Tragweite sein werden, bleibt abzuwarten.

## Änderung des HPG

Der Grosse Rat debattierte anlässlich seiner Januarsession 2009 über eine dringliche Motion, die den Regierungsrat beauftragen sollte, eine Vorlage zur Abschaffung des HPG auszuarbeiten. Einige Kantone haben Handänderungs- und Pfandrechtssteuern nie gekannt, andere (z.B. Zürich und Schwyz) entsprechende Steuern kürzlich abgeschafft.

Der Grossrat lehnte eine Aufhebung des Gesetzes jedoch ab, genehmigte aber immerhin eine Senkung des Handänderungssteuersatzes von 1.8 % auf 1 %. Die Pfandrechtssteuer soll hingegen gänzlich abgeschafft werden.

Die politische Linke wie auch der Regierungsrat wehrten sich u.a. mit Hinweis auf die Finanzkrise und die Finanzlage des Kantons. Das Geschäft dürfte in der zweiten Lesung – vorgesehen in der Aprilsession 2009 – noch einmal zu reden geben.

## Fazit

Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass sich der Steuerwettbewerb unter den Kantonen in den letzten Jahren weiter verschärft hat. Im Gegensatz zu einer Vielzahl anderer Kantone ist Bern indessen nicht bereit oder in der Lage, die Gelegenheit der laufenden Revision zu nutzen und standortpolitische Werbung in eigener Sache zu betreiben. Im Gegenteil, der Regierungsrat hält unmissverständlich fest, dass es im Kanton Bern keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen gebe. Somit droht, dass die

Steuergesetzrevision 2011 bloss minimale und zwingend umzusetzende Änderungen mit sich bringen wird. Ob zudem das HPG tatsächlich im Sinn der ersten parlamentarischen Lesung entschlackt wird, ist alles andere als sicher. Es bleibt die nüchterne Feststellung, dass der Kanton Bern mit seiner sehr zaghaften Politik in der internationalen und interkantonalen Rangliste der steuerlich attraktiven Standorte noch weiter nach hinten rutschen wird.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Steuerspezialisten gerne zur Verfügung.

[Ariste Baumberger](#)  
[Fredy Brügger](#)  
[Mathias Josi](#)  
[Thomas Kunz](#)